

Absender:
Christian Reimer
Wittenberger Straße 91,
12689 Berlin
kontakt@taubenfreundschaft.de

An die Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Elßholzstr. 30 - 33
10781 Berlin

Datum: 05.03.2026

Betreff: **Strafanzeige und Übergabe eines forensischen Beweisdossiers**

Bezug: **Laufendes Ermittlungsverfahren Az. 271 Js 594/26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreiche ich Ihnen ein detailliert ausgearbeitetes, fünf Kapitel starkes Beweisdossier. Dieses Dossier dokumentiert lückenlos und chronologisch einen systematischen, arbeitsteiligen Prozessbetrug, Urkundenfälschungen im Amt, falsche Verdächtigungen sowie den Missbrauch von polizeilichen und gerichtlichen Ressourcen.

Hauptbeschuldigter in diesem Komplex ist der pensionierte Polizeibeamte Lothar Kießler. Wie das anliegende Dossier belegt, nutzt dieser die krankheitsbedingte Wehrlosigkeit (schwere Suchterkrankung) seiner Tochter, Gabi Kießler, systematisch aus, um unter missbräuchlicher Verwendung meines Familiennamens familiengerichtliche Schutzverfahren zu manipulieren und künstlich Beweise (u.a. durch fingierte Polizeieinsätze und gefälschte Unterschriften) herzustellen.

Dieser Betrug wird durch die Rechtsanwältin Nicole Müller wider besseren Wissens juristisch verwertet und durch massive Verfahrensfehler, mutmaßliche Aktenmanipulation und Verweigerung von Rechtsschutz am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F, Richterinnen Neuhauß) gedeckt. Inzwischen weitet der Beschuldigte Kießler seine Taten sogar auf die Zivilgerichtsbarkeit (Landgericht Berlin) aus, um die Aufklärung seiner Straftaten durch Einschüchterungsklagen zu vertuschen.

Hinweis zu den Beweismitteln (USB-Stick):

Da der Umfang der Beweismittel den postalischen Rahmen sprengen würde, habe ich sämtliche im Dossier zitierten Beweise digital und systematisch geordnet auf dem beiliegenden USB-Stick für Sie gesichert. Ein Prüfprotokoll vom USB Stick auf Viren und Malware liegt als Anlage bei.

Darunter befinden sich:

Unterlagen Gabi Kießler (Beweis der Sucht und Isolation der Gabi Kießler)

Graphologische Auswertungen und polizeiliche Anzeigen (Beweis der Urkundenfälschung)

Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg (Feststellung der Unterschriftenfälschung)

Dokumentation zum „Paket-Vorfall“ (Beweis der Aktenmanipulation durch Abt. 164 F)

Entsprechende Schriftsätze und Anlagen.

Ich bitte Sie eindringlich, das beigelegte Dossier als roten Faden für Ihre Ermittlungen zu nutzen. Mein guter Name und meine Gesundheit (ärztlich attestierte akute Belastungsreaktion F43.0 G) werden durch diesen rechtsfreien Raum täglich weiter zerstört. Ich benötige dringend die strafrechtliche Feststellung dieser Urkundenfälschungen, um zivilrechtlich die sofortige Eheaufhebung und das Verbot der missbräuchlichen Namensführung durchsetzen zu können.

Für Rückfragen, detaillierte Erläuterungen der digitalen Beweismittel sowie für Zeugenaussagen stehe ich Ihnen jederzeit vollumfänglich zur Verfügung.

Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung sowie Mitteilung des entsprechenden Aktenzeichens (sofern dieses Verfahren nicht mit dem oben genannten Aktenzeichen verbunden wird).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Anlagen:

Anklageschrift-Beweisdossier (Kapitel 1 bis 7 inkl. Fazit)

1x USB-Stick (enthält sämtliche Beweisdokumente)

Anklageschrift-Beweisdossier (Kapitel 1 bis 7)

Vorwort: Aufgrund des nachgewiesenen Prozessbetruges sowie den Eingehungsbetrug in Verbindung mit Arglistiger Täuschung zur Erschließung der Ehe, sehe ich diese Ehe als nie rechtskräftig geworden und benenne Gabi Kießler aus diesem Grund in diesem und allen kommenden Dokumenten ab jetzt nur noch mit Ihren Geburtsnamen.

Inhalt:

Kapitel 1: Die Entstehung (Sucht, Polizei-Instrumentalisierung durch Lothar)

Kapitel 2: Der Betrug (Gefälschte Unterschriften, fingierte Beweise)

Kapitel 3: Die Helfer (Anwältin Müller)

Kapitel 4: Das System (Gericht Kreuzberg, Paket-Gate)

Kapitel 5: Ausweitung des Prozessbetrugs auf die Zivilgerichtsbarkeit (Einschüchterungsklage zur Vertuschung)

Kapitel 6 Vertuschung von Straftaten durch rechtsmissbräuchliche Verfahrensschließung (AG Kreuzberg)

Kapitel 7: Digitale Urkundenfälschung einer Eidesstattlichen Versicherung (§§ 156, 267 StGB) im neuen Verfahren

Beweisdossier: Systematischer Rechtsmissbrauch, Urkundenfälschung und Prozessbetrug durch Lothar Kießler

Kapitel 1: Der Ursprung – Kindeswohlgefährdung, Instrumentalisierung von Polizeibehörden und Isolation der Ehefrau (Dezember 2024 – Februar 2025)

Um die massive kriminelle Energie und den systematischen Prozessbetrug in den familiengerichtlichen Verfahren zu verstehen, muss die Chronologie der Trennung zwingend beleuchtet werden. Sie beweist, dass der Beschuldigte Lothar Kießler (pensionierter Polizeibeamter) gezielt behördliche Ressourcen missbrauchte, um von einer massiven Kindeswohlgefährdung und der Suchterkrankung seiner Tochter (Gabi Kießler) abzulenken.

1.1. Der Auslöser: Akute Kindeswohlgefährdung und heimliche Flucht (Dezember 2024)

16.12.2024: Die getrenntlebende Ehefrau, Gabi Kießler, konsumiert vor meiner minderjährigen Tochter (Victoria) illegale Drogen. Victoria offenbart mir diesen Vorfall schockiert. Dies löst einen massiven Konflikt aus, bei dem ich Gabi Kießler an ihr Versprechen

erinnere, sich umgehend in eine Suchttherapie zu begeben. Gabi Kießler zieht sich daraufhin in das Zimmer ihrer Tochter (Aimée) zurück.

19.12.2024: Anstatt eine Klärung herbeizuführen, versucht Gabi Kießler heimlich und hinter meinem Rücken, erste Gegenstände aus der Wohnung zu schaffen und zu fliehen. Ich stelle sie zur Rede und fordere erneut die zugesagte Therapie ein.

31.12.2024: Nach tagelanger Funkstille (bedingt durch einen Arbeitswegeunfall von Gabi Kießler am 24.12.) meldet sie sich und fordert die Abholung restlicher Sachen um 14:00 Uhr. Da dies ein normaler Arbeitstag ist, biete ich eine Abholung ab 17:00 Uhr an. Gabi Kießler erscheint nicht und meldet sich nicht mehr (vermutlich suchtbedingt nicht in der Lage).

1.2. Erste polizeiliche Instrumentalisierung durch Lothar Kießler (01.01. – 02.01.2025)

01.01.2025: Die Polizei ruft mich unvermittelt an, um eine Abholung der Gegenstände zu erwirken. Ich erkläre kooperativ, dass Gabi Kießler den Termin am Vortag unentschuldigt platzen ließ, ihre restlichen Sachen bereits abholfertig im Flur stehen und biete sofort den 02.01.2025 als festen Übergabetermin an. Dies wird einvernehmlich so notiert.

02.01.2025 (Der Vorfall): Obwohl die Übergabe für diesen Tag friedlich geklärt war und die Kartons sichtbar bereitstanden, inszeniert Lothar Kießler eine gezielte Machtdemonstration. Unter Ausnutzung seiner Verbindungen als ehemaliger Polizeibeamter alarmiert er präventiv die Polizei – unter der völlig haltlosen Behauptung, er „vermute“, ich würde die Sachen nicht herausgeben. Trotz meiner telefonischen Rückversicherung beim Beamten, dass alles bereitstehe, wird ein Funkwagen mit drei Beamten entsandt. Dieses Entsenden eines Funkwagens aufgrund einer völlig unbegründeten „Vermutung“ bei einem kooperativen Bürger beweist den „Ex-Kollegen-Bonus“, den Lothar Kießler zur öffentlichen Einschüchterung missbrauchte.

1.3. Faktische Entmündigung und Vorbereitung des Prozessbetrugs (ab 07.01.2025)

07.01.2025: Gabi Kießler sendet mir eine kurze Nachricht, in der sie die endgültige Trennung vollzieht. Ab diesem Tag bricht jeglicher direkte Kontakt zu ihr ab.

Die Übernahme durch Lothar Kießler: Ab diesem 07.01.2025 wird Gabi Kießler von ihrem Vater systematisch abgeschildert. Lothar Kießler übernimmt die faktische und juristische Führung. Er fängt Post ab und inszeniert im Februar die „Falle“ mit den Kindern (Klingeln an der Tür), um künstlich Beweismittel (Strafanzeigen) für das anschließende Gewaltschutzverfahren zu erschaffen.

Diese lückenlose Fremdsteuerung durch Lothar Kießler ist der Grundstein für den späteren Prozessbetrug. Sie erklärt, warum Anträge plötzlich mit einer anderen Handschrift („W mit Fähnchen“) und im „altbackenen“ Duktus eines pensionierten Beamten verfasst wurden. Die suchtkranke Tochter wurde lediglich anfangs noch als Unterschriften-Leistende vorgeschoben, während der Vater die familiengerichtlichen Verfahren lenkte.

Kapitel 2: Urkundenfälschung, Prozessbetrug und fingierte Beweismittel durch Lothar Kießler (§§ 263, 267, 164 StGB)

Der Beschuldigte Lothar Kießler hat sich im familiengerichtlichen Gewaltschutzverfahren nicht auf eine Beistandsfunktion beschränkt. Die vorliegenden Beweise belegen zweifelsfrei, dass er sich das Verfahren rechtsmissbräuchlich angeeignet hat, um eigene Rachefeldzüge gegen den Unterzeichner zu führen. Hierbei beging er systematisch Urkundenfälschung und Prozessbetrug.

2.1. Forensische Linguistik: Das Verfassen gerichtlicher Schriftsätze unter falscher Identität

Die im Gewaltschutzverfahren eingereichten Anträge und eidesstattlichen Versicherungen stammen inhaltlich nachweislich nicht von Gabi Kießler. Dies lässt sich durch eine linguistische Textanalyse (Forensische Linguistik) zweifelsfrei belegen. Wissenschaftliche Auswertungen und Analysen haben es bereits belegt.

Während Gabi Kießler einen zeitgemäßen, jüngeren Sprachstil pflegt, wimmeln die bei Gericht eingereichten Schriftsätze von „altbackenem“ Beamtendeutsch und polizeilichem Fachjargon. Auffällig sind völlig unnatürliche Formulierungen wie „whatsapp-lmv-meldung via WhatsApp“, die exakt dem Duktus des pensionierten Polizeibeamten Lothar Kießler entsprechen. Der Beschuldigte hat die Schriftsätze selbst verfasst, um das Gericht über die wahre Motivation und den psychischen Zustand (Suchtproblematik) der eigentlichen Antragstellerin zu täuschen (Prozessbetrug).

2.2. Nachgewiesene Urkundenfälschung und gefälschte Unterschriften (§ 267 StGB)

Dieser Prozessbetrug gipfelt in der direkten Fälschung von Unterschriften auf gerichtlichen Dokumenten.

- Der Handschriften-Wechsel: Bereits im ersten Gewaltschutzantrag bricht die Handschrift ab Seite 2 plötzlich ab. Das für Gabi Kießler typische Schriftbild verschwindet, stattdessen taucht plötzlich ein völlig anderes „W mit Fähnchen“ auf. Dies belegt, dass Lothar Kießler den Stift übernahm.
- Der graphologische Beweis: Eine detaillierte graphologische Auswertung (unterstützt durch eine softwaregestützte Analyse) einer angeblichen Stellungnahme von Gabi Kießler entlarvt die Unterschrift als Fälschung. Der Vergleich mit einer handschriftlichen Postkarte von Lothar Kießler beweist: Das Schriftbild, der Neigungswinkel, der Schwung und insbesondere das charakteristische „C“ der gefälschten Unterschrift stimmen exakt mit der Handschrift von Lothar Kießler überein.
- Gerichtliche Bestätigung (AG Lichtenberg): Die kriminelle Energie des Beschuldigten im Umgang mit fremden Namen ist bereits gerichtlich aktenkundig. Ein Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg (Richter Dr. Lang vom 12.02.2026) bestätigt den massiven Missbrauch meines Familiennamens „Reimer“ durch die Gegenseite.

2.3. Falsche Verdächtigung und die Konstruktion von Scheingründen (§ 164 StGB)

Um die von ihm verfassten Gewaltschutzanträge mit scheinbaren Beweisen zu füttern, hat Lothar Kießler selbst Straftaten inszeniert und falsche Verdächtigungen bei der Polizei und im Gewaltschutzverfahren platziert.

- Der „Hinterhalt“ (Vorfall 16.02.2025): Der Beschuldigte wartete gezielt hinter der Tür auf den angekündigten Besuch meiner Kinder. Anstatt deeskalierend zu wirken, riss er die Tür auf, verjagte die Kinder aggressiv mit dem vorgefertigten Satz „WIR wünschen keine weitere Belästigung, Anzeige ist raus!“ und erstattete daraufhin tatsächlich Anzeige, in der er sich als Stalking-Opfer ausgab. Diese selbst provozierte Anzeige nutzte er dann als „Beweismittel“ im Gewaltschutzantrag seiner Tochter. Diese bestätigte dann unter Eidesstatt die Richtigkeit vom Antrag und damit diese Anzeige mit. Dies stellt eine Gemeinschaftliche Falschaussagen unter Eidesstatt dar!
- Die Phantom-Anzeige (Hellersdorf): Ein weiterer Beweis für seine skrupellose Vorgehensweise ist eine Strafanzeige, die er anlässlich eines Polizeieinsatzes im Juni 2025 erstattete. Obwohl Gabi Kießler zu diesem Zeitpunkt bereits heimlich in Hellersdorf wohnte und der Beschuldigte bei dem Vorfall gar nicht anwesend war, trat er offiziell als „Anzeigenerstatter“ auf, deklarierte Gabi als „Geschädigte“ und mich als „Beschuldigten“. Er füllte polizeiliche Akten mit Hörensagen und Lügen, um seine eigenen konstruierten Narrative am Familiengericht zu stützen.

Kapitel 3: Krankheitsbedingte Wehrlosigkeit und anwaltliche Mittäterschaft am Prozessbetrug (§ 263 StGB i.V.m. § 138 ZPO)

Das weitreichende Lügenkonstrukt und die Urkundenfälschungen des Beschuldigten Lothar Kießler konnten vor dem Familiengericht nur deshalb über Monate hinweg aufrechterhalten werden, weil zwei essenzielle Faktoren zusammenkamen: Die krankheitsbedingte absolute Wehrlosigkeit der Antragstellerin (Gabi Kießler) und die bewusste, aktive Verschleierung der Tatsachen durch ihre Rechtsanwältin, Nicole Müller.

3.1. Die Schutzlosigkeit und Instrumentalisierung der Gabi Kießler

Wie aus meiner ausführlichen Sachverhaltsschilderung (siehe Dokument anzeige.pdf) detailliert hervorgeht, war Gabi Kießler aufgrund einer massiven und langjährigen Suchtproblematik (Drogen und Alkohol) zu keinem Zeitpunkt in der Lage, dieses hochkomplexe juristische Verfahren aus eigenem Antrieb zu führen.

Beweislage zur Sucht: Es liegen umfangreiche Chatverläufe und Audiospuren vor, in denen Gabi Kießler zusammenhanglos redet und Handlungen zugibt, die auf eine akute Drogenpsychose schließen lassen. Hinzu kommen massive soziale und finanzielle Instabilitäten, wie etwa eine in die Ehe verschwiegene Räumungsklage.

Die Isolation als Tatwerkzeug: Der Beschuldigte Lothar Kießler nutzte diesen desolaten Zustand seiner Tochter systematisch aus. Er schirmte sie von jeglicher Hilfe ab, fing ihre Post ab und nutzte sie faktisch als willenlose „Strohuppe“. Gabi Kießler lieferte lediglich die (teils

zitternde) Unterschrift für Anträge, deren Tragweite und Inhalt sie krankheitsbedingt weder erfassen konnte noch selbst verfasst hatte.

3.2. Bewusste Verschleierung durch Rechtsanwältin Nicole Müller

Ein derartiges missbräuchliches Verfahren muss spätestens dann in sich zusammenbrechen, wenn die anwaltliche Vertretung über die massiven Lügen ihrer eigenen Mandantschaft aufgeklärt wird. Rechtsanwältin Nicole Müller wurde ihrer Rolle als unabhängiges Organ der Rechtspflege hier in eklatanter Weise nicht gerecht.

Nachgewiesene Kenntnissnahme: Wie in meiner formellen Dienstaufsichtsbeschwerde an die Rechtsanwaltskammer (anwältinGabiLetzteChance.pdf) dokumentiert, habe ich Rain Müller am 22., 23. Und 26.08.2025 mit erdrückenden Beweisen für die Täuschungen ihrer Mandantin konfrontiert. Ich legte ihr Beweise für den fingierten Trennungszeitpunkt und die gravierende Suchtproblematik vor.

Aufrechterhaltung des Betrugs: Anstatt den Härtefallantrag und das Gewaltschutzverfahren, welche offenkundig auf arglistiger Täuschung basierten, zurückzunehmen oder zumindest das Mandat niederzulegen, ignorierte Rain Müller diese Beweise vollständig. Sie trieb die Verfahren weiter voran und nutzte die vom Familiengericht bereitwillig gewährte Verfahrenskostenhilfe (VKH) ab.

3.3. Verdacht auf Beihilfe zum Prozessbetrug und Verletzung der Wahrheitspflicht (§ 43a BRAO, § 138 ZPO)

Gemäß § 138 Abs. 1 ZPO haben die Parteien (und ihre Prozessbevollmächtigten) ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben. Rechtsanwältin Müller wusste nachweislich spätestens ab August 2025, dass die dem Gericht präsentierten Tatsachen (insbesondere zum Trennungsdatum und zur behaupteten Bedrohungslage) fingiert waren.

Indem sie diese Lügen juristisch veredelte, dem Gericht weiterhin als Wahrheit präsentierte und die Fälschungen von Lothar Kießler nicht hinterfragte, verließ sie den Boden der anwaltlichen Vertretung. Sie machte sich durch dieses aktive Tun und bewusste Unterlassen mutmaßlich zur Mittäterin eines bandenmäßigen Prozessbetrugs zulasten des Unterzeichners und der Landeskasse (VKH-Betrug).

Kapitel 4: Systematisches Justizversagen, Rechtsbeugung und Aktenmanipulation am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F)

Der weitreichende Prozessbetrug der Gegenseite hätte durch ein neutrales und rechtsstaatlich arbeitendes Gericht frühzeitig gestoppt werden müssen. Stattdessen hat die

Abteilung 164 F des Amtsgerichts Kreuzberg (insbesondere Richterin Neuhaus) die Lügen der Gegenseite nicht nur bereitwillig übernommen, sondern eigene schwerwiegende Verfahrensfehler durch mutmaßliche Aktenmanipulation und Rechtsbeugung (§ 339 StGB) vertuscht.

4.1. Einseitige Verfahrensführung und Verweigerung von Rechtsschutz

Richterin Neuhaus hat im vorliegenden Verfahren jede richterliche Neutralität abgelegt. Dies zeigt sich in einer beispiellosen Ungleichbehandlung:

Gefahr in Verzug bei Minderjährigen ignoriert: Hochdringliche Eilanträge zum Schutz von Minderjährigen – darunter ein Gewaltschutzantrag für meine Tochter Victoria (nachweisliche Einschüchterung durch Lothar Kießler und unberechtigte Anzeigen) sowie ein Eilantrag zur Vermögensfürsorge für die minderjährige Aimée (Gefahr der Verschuldung/Inkasso) – werden inzwischen über Monate hinweg schlichtweg ignoriert und nicht beschieden.

Bevorzugung der Gegenseite: Im krassen Gegensatz dazu wurden Anträge der Gegenseite (vertreten durch Rain Müller) teils binnen 24 Stunden durchgewunken, selbst wenn diese offenkundig auf provozierten Scheingründen basierten (z. B. die Instagram-Falle).

Willkürliche Ordnungsgelder: Auf Basis dieser einseitigen Verfahrensführung wurden gegen den Unterzeichner ohne die gesetzlich vorgeschriebene mündliche Anhörung und unter Missachtung eingereichter Beweise (Rechtsmissbrauch durch die Gegenseite) Ordnungsgelder in Höhe von über 3.000 Euro verhängt.

4.2. Das „Paket-Gate“: Der Beweis für Urkundenunterdrückung und Aktenmanipulation

Der absolute Tiefpunkt des rechtsstaatlichen Verfahrens offenbart sich im Vorfall vom 29.11.2025. An diesem Tag erhielt ich ein aufgerissenes, fehlerhaft deklariertes Gerichtspaket, dessen Inhalt eine massive Manipulation von Gerichtsakten belegt:

Das Paket enthielt Aktenbestandteile aus einem zuvor monatelang ignorierten Namensschutzverfahren.

Diesen Akten lag ein Begleitschreiben der gegnerischen Rechtsanwältin Müller bei, welches um zwei Monate rückdatiert war. Rain Müller war zu diesem Zeitpunkt für dieses spezifische Verfahren nachweislich nicht einmal bevollmächtigt.

Das offizielle gerichtliche Anschreiben, welches mich zur Stellungnahme aufforderte, trug ein völlig falsches Aktenzeichen (aus einem Namensschutzverfahren, in dem die Rollen von Kläger und Beklagtem vertauscht waren).

Vertuschung durch rückdatierte Beschlüsse: Um dieses fatale Aktenchaos zu vertuschen, wurden kurz nach dem Paket-Vorfall Verfahrenseinstellungen verschickt. Das Einstellungsdatum eines Verfahrens lag dabei absurdeweise eine Woche vor dem Datum, an dem ich überhaupt erst die Aufforderung zur Stellungnahme (im Paket) erhalten hatte. Dies

beweist, dass Beschlüsse und Fristen nachträglich und willkürlich manipuliert wurden, um das eigene Verfahrensversagen zu verdecken.

4.3. Strafvereitelung im Amt und Untätigkeit der Dienstaufsicht

Dieses bandenmäßige Vorgehen – welches stark den Verdacht eines gezielten Abrechnungsbetrugs zum Schaden der Landeskasse (Blanko-Bewilligungen von Verfahrenskostenhilfe für Rain Müller) nahelegt – wird von der Leitung des Amtsgerichts gedeckt.

Ignorieren des Kammergerichts: Die Präsidentin des Amtsgerichts, Frau Abel, ignoriert nicht nur meine detaillierten Dienstaufsichtsbeschwerden zum „Paket-Gate“, sondern widersetzt sich mutmaßlich sogar direkten Zuweisungen und Verfügungen des übergeordneten Kammergerichts (OLG Berlin).

Lebensgefährdende Vollstreckung: Anstatt die Vorgänge aufzuklären, nutzt die Geschäftsstelle 164 (Frau Tretbar) den Apparat für Racheaktionen. So wird die Vollstreckung der willkürlichen Ordnungsgelder (inkl. Androhung von Ordnungshaft) gnadenlos vorangetrieben, obwohl dem Gericht ein ärztliches Attest über eine gesicherte akute Belastungsreaktion (F43.0 G) sowie ein entsprechender Eilantrag auf Vollstreckungsschutz wegen medizinischer Haftunfähigkeit (§ 765a ZPO) vorliegen.

Das Familiengericht agiert hier nicht mehr als schützende Instanz, sondern als ausführendes Organ des von Lothar Kießler initiierten Rachefeldzugs. Das Handeln von Richter Neuhaus und der Geschäftsstelle erfüllt den Anfangsverdacht der Rechtsbeugung, der Urkundenmanipulation im Amt sowie der Nötigung.

Kapitel 5: Ausweitung des Prozessbetrugs auf die Zivilgerichtsbarkeit (Einschüchterungsklage zur Vertuschung)

Der Beschuldigte Lothar Kießler missbraucht nicht nur familiengerichtliche Schutzverfahren, sondern weitet seine kriminelle Energie mittlerweile auch auf die Zivilgerichtsbarkeit aus. Ziel ist es, den Unterzeichner durch eine kostenintensive zivilrechtliche Klage (Landgericht Berlin, Az. 2 O 483/25) mundtot zu machen und die Aufklärung seiner Straftaten zu torpedieren.

5.1. Bewusste Irreführung des Landgerichts Berlin (Erneuter Prozessbetrug)

In der genannten Zivilsache versucht der Beschuldigte aktuell, ein Versäumnisurteil gegen mich zu erwirken. Die Klage stützt sich auf die Prämisse, ich hätte auf eine anwaltliche Abmahnung vom 29.09.2025 nicht reagiert.

Diese Behauptung ist eine bewusste Lüge zur Irreführung des Gerichts. Tatsächlich erfolgte die Zurückweisung meinerseits fristgerecht am 07.10.2025. Die kriminelle Absicht des

Beschuldigten und seines Prozessbevollmächtigten (RA Tittel) offenbart sich in den eigenen Klageanlagen: Sie reichten dem Landgericht einen Screenshot ein, auf dem der Titel meines Antwortschreibens und der Download-Link deutlich zu erkennen sind. Der Beschuldigte lügt demnach wider besseren Wissens, um sich einen rechtswidrigen Titel (Versäumnisurteil) zu erschleichen.

5.2. Strategische Klage zur Vertuschung von Straftaten (SLAPP)

Diese Zivilklage ist als klassische SLAPP-Klage (Strategic Lawsuit Against Public Participation) zu werten. Sie dient nicht dem Schutz von Persönlichkeitsrechten, sondern einzig der Vertuschung des durch Beweise gedeckten Verfahrensbetrugs und Namensmissbrauchs.

Der Beschuldigte Kießler versucht gerichtlich verbieten zu lassen, dass ich seine gerichtlich festgestellten Urkundenfälschungen (Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg vom 20.09.2025, Az.: 3 C 488/25 (2)) weiter thematisiere. Wer jedoch in familiengerichtlichen Verfahren unter Missbrauch fremder Namen Dokumente fälscht und (unter Eidesstatt nach § 57 FamFG) einreicht, kann zivilrechtlich keine Unterlassung wahrheitsgemäßer Berichterstattung fordern.

5.3. Systematik des Rechtsmissbrauchs

Dieser Vorfall am Landgericht beweist der Ermittlungsbehörde die durchgehende Systematik des Beschuldigten: Wenn eine Lüge aufzufliegen droht, konstruiert er in Zusammenarbeit mit willfähigen Rechtsanwälten die nächste Täuschung, um das Justizsystem als Waffe gegen den Unterzeichner zu richten.

Kapitel 6: Vertuschung von Straftaten durch rechtsmissbräuchliche Verfahrensschließung (AG Kreuzberg)

Wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt, existiert eine massive Verflechtung von gefälschten Beweismitteln (Urkundenfälschung durch Lothar Kießler) und anwaltlicher Mittäterschaft (Rain Müller). Um zu verhindern, dass diese Straftaten aufgedeckt werden, reagierte das Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F, Richterin Neuhauß) mutmaßlich mit einer gezielten und juristisch völlig unlogischen Verfahrensschließung, um Beweismittel in der Gerichtsakte zu unterdrücken.

6.1. Die mathematische und juristische Unlogik der Verfahrenseinstellung

Das erste Gewaltschutzverfahren wurde am 18.02.2025 eröffnet und war gerichtskundig auf exakt 6 Monate befristet. Das bedeutet, dass der Beschluss und das Verfahren am 18.08.2025 automatisch und rechtlich bindend abgelaufen sind.

Dennoch hat Richterin Neuhauß dieses Verfahren am 30.08.2025 – also fast zwei Wochen nach dem regulären rechtlichen Ablauf – durch einen aktiven Beschluss (sogar an einem Wochenende datiert) offiziell „eingestellt“. Für eine solche nachträgliche, aktive Schließung einer bereits toten Akte gibt es keinen sachlichen oder juristischen Grund.

6.2. Die Chronologie der Panik und der Entzug des gesetzlichen Richters (Art. 101 GG)

Der Grund für diese unlogische Schließung erschließt sich erst beim Blick auf die exakte Chronologie der Ereignisse Anfang September 2025:

Am 01.09.2025 erschien ich auf der Geschäftsstelle, um auf die massiven Ungereimtheiten (insbesondere die offensichtlich wechselnden Handschriften in den Anträgen) hinzuweisen und Beweise vorzulegen.

Richterin Neuhauß ließ sich an diesem Tag verleugnen und schickte eine Vertretung vor, obwohl sie laut gerichtlichem Dienstplan anwesend war. Dies ist nicht nur eine schwere Dienstpflichtverletzung, sondern ein massiver Verstoß gegen mein verfassungsmäßiges Grundrecht auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG). Eine Richterin darf sich nicht willkürlich entziehen oder vertreten lassen, um der förmlichen Entgegennahme von Beweisen für einen laufenden Prozessbetrug auszuweichen.

Am 03.09.2025 kam es schließlich zum persönlichen Aufeinandertreffen, bei dem für das Gericht unmissverständlich deutlich wurde, dass ich den Betrug mit den gefälschten Dokumenten durchschaut hatte.

Die rückdatierte bzw. überstürzte Einstellung des Gewaltschutzverfahrens zum 30.08.2025 – unmittelbar im Kontext dieser Tage – diente folglich einem einzigen Zweck: Es war eine reine Panikreaktion. Die Richterin musste das Verfahren künstlich abwürgen, um einen „Deckel“ auf die Akte zu legen. Mir sollte das rechtliche Gehör entzogen werden, damit ich in diesem Verfahren keine weiteren Beweisanträge (z.B. auf ein Schriftsachverständigengutachten) mehr stellen konnte, die das gesamte Kartenhaus zum Einsturz gebracht hätten.

6.3. Die „eingefrorene“ Akte als Hauptbeweismittel (Smoking Gun)

Durch diese überstürzte Schließung wurde der damalige Zustand der Akte jedoch faktisch „eingefroren“. Es besteht der hochgradige Verdacht, dass sich in genau dieser geschlossenen Akte nicht nur die Originaldokumente mit den gefälschten Unterschriften von Lothar Kießler befinden, sondern mutmaßlich auch Schriftsätze der Rechtsanwältin Nicole Müller, die eine anwaltliche Beteiligung bereits zu einem Zeitpunkt (z.B. Februar 2025) belegen, an dem sie offiziell noch gar nicht mandatiert war. Dies würde das bandenmäßige System endgültig beweisen.

Kapitel 7: Digitale Urkundenfälschung einer Eidesstattlichen Versicherung (§§ 156, 267 StGB) im neuen Verfahren

7.1 Die Unterschriftenflut auf dem Gewaltschutzantrag zwei:

Bei der detaillierten Sichtung dieses Dokuments hat sich der dringende Verdacht erhärtet, dass die Gegenseite (mutmaßlich Lothar Kießler) hier zu einer neuen, digitalen Form der Urkundenfälschung übergegangen ist, um vorherige Fehler zu vertuschen.

7.2 Digitale Bild-Kopie statt Originalunterschrift (§ 267 StGB)

Die Unterschriften der angeblichen Antragstellerin (Gabi Kießler) auf den insgesamt fünf Seiten dieses Antrags sind augenscheinlich nicht original handschriftlich geleistet. Es handelt sich erkennbar um eine digital ausgeschnittene und als Bilddatei (Copy & Paste) wieder eingefügte Unterschrift. Dies zeigt sich deutlich an optischen Artefakten (abgeschnittenes „G“) sowie der Tatsache, dass OCR-Texterkennungsprogramme bei der Auslesung der Unterschrift massiv scheitern (Auslesung als „Gasi Reimar“, „Gabsi Reimes“, „Gabi Reimei“).

Ebenso ist es in familiengerichtlichen Anträgen absolut unüblich, dass jede einzelne Seite unterschrieben wird. Dies geschah hier mutmaßlich nur, um eine künstliche „Konsistenz“ zu erzeugen.

7.3 Nichtigkeit der Eidesstattlichen Versicherung (§ 156 StGB)

Auf Seite 5 dieses Dokuments befindet sich die Belehrung nach § 156 StGB und die Eidesstattliche Versicherung. Eine solche Glaubhaftmachung erfordert zwingend die strenge Schriftform (eigenhändige Originalunterschrift nach § 126 BGB). Eine digital reinkopierte Bilddatei macht die Eidesstattliche Versicherung formal nichtig und den Einreicher macht sich der schweren Urkundenfälschung schuldig.

7.4 Das Motiv: Die Chronologie der Vertuschung

Dieser plumpe Fälschungsversuch ist die direkte Panikreaktion auf mein Handeln. Am 01.09.2025 hatte ich beim Amtsgericht Kreuzberg (wie im Dossier Kapitel 6 dargelegt) offiziell moniert, dass im alten Antrag die Handschriften wechselten (Beweis für Lothar Kießlers Täterschaft). Als die Gegenseite nun am 08.09.2025 diesen neuen Antrag einreichte, wusste sie, dass ich auf die Handschriften achte. Da sie es nicht wagten, erneut handschriftlich zu fälschen, griffen sie zu dieser digitalen Kopier-Methode.

7.5 Involvierung von Rain Nicole Müller

Auf Seite 4 dieses manipulierten Antrags wird explizit auf die Tätigkeit der Rechtsanwältin Nicole Müller verwiesen. Sollte dieser Antrag über ihren Schreibtisch bzw. ihr beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach) ans Gericht gegangen sein, erhärtet dies den Verdacht der Mittäterschaft massiv. Insbesondere weil die Anwältin sonst im gesamten Verfahren kein einziges Schreiben eingereicht hat. Es wird in diesem Satz auch von Härtefallscheidung geschrieben um die Situation zu verschärfen! Als letztes lief dieses im Antrag angegebene Verfahren als Scheidungsverfahren und diente offensichtlich nur dem Motiv, diesen Antrag damit die nötige Würze zu verleihen.

Fazit und konkrete Forderung an die Ermittlungsbehörden

Die hier dargelegte Beweiskette zeigt nicht nur punktuelle Verfehlungen, sondern einen systematischen, bandenmäßigen Prozessbetrug. Der Beschuldigte Lothar Kießler nutzt die durch eine schwere Suchterkrankung bedingte Wehrlosigkeit seiner Tochter aus, fälscht in ihrem Namen gerichtliche Dokumente und missbraucht staatliche Behörden (Polizei, Familiengericht) für einen privaten Rachefeldzug. Dies wird durch die anwaltliche Vertretung (Rain Müller) wider besseren Wissens gedeckt und durch massive Verfahrensfehler am AG Kreuzberg (Abt. 164) erst ermöglicht.

Dieser rechtsfreie Raum hat für mich als Opfer verheerende und sich täglich wiederholende Konsequenzen. Mein guter Familienname („Reimer“) wird durch die gerichtlich bestätigten Urkundenfälschungen des Klägers sowie durch das öffentliche, schwer suchtkranke Auftreten der Gabi Kießler (unter Führung meines Namens in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz) massiv und irreparabel geschädigt. Ich werde auf dieses Fehlverhalten in der Öffentlichkeit angesprochen, was meine ärztlich attestierte akute Belastungsreaktion (F43.0 G) täglich befeuert.

Um diesen systematischen Rechtsmissbrauch und die andauernde Rufschädigung sofort zu stoppen, stelle ich folgende konkrete Forderungen an die Ermittlungsbehörde:

Sofortige Beweissicherung und Beschlagnahme: Ich fordere die umgehende Sicherung der Verfahrensakten am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F) zur Feststellung der manipulierten Fristen (Paket-Vorfall) sowie der gefälschten Unterschriften.

Offizielle Feststellung der Urkundenfälschung: Ich beantrage die schnellstmögliche strafrechtliche Feststellung der begangenen Urkundenfälschung durch Lothar Kießler. Diese strafrechtliche Feststellung ist zwingend erforderlich, um meine zivil- und familienrechtlichen Eilanträge auf sofortige Eheaufhebung wegen Eingehungsbetrugs und den damit verbundenen Entzug des missbräuchlich geführten Ehenamens beim Oberlandesgericht durchzusetzen.

Einleitung von Ermittlungen gegen Organe der Rechtspflege: Die Prüfung des Anfangsverdachts auf Beihilfe zum Prozessbetrug und Abrechnungsbetrug (VKH) durch Rechtsanwältin Nicole Müller sowie der Rechtsbeugung durch Richterin Neuhauß.

Es kann in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden, dass ein pensionierter Polizeibeamter das Justizsystem als Waffe instrumentalisiert, Beweise fälscht und das Leben meiner Kinder und mir straflos ruiniert. Ich fordere ein sofortiges Einschreiten.

Dringender Ermittlungsansatz:

Ich rege daher dringend an, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungen (Az. 271 Js 594/26) die offizielle Beiziehung dieser spezifischen, geschlossenen Verfahrensakte aus dem Archiv des Amtsgerichts Kreuzberg (Abt. 164 F) anordnet. Diese Akte ist der physische Tatort des Prozessbetrugs.

Antrag auf gerichtliche Beschlagnahme (Eilbedürftigkeit):

Ich beantrage dringend, das physische Originaldokument dieses Antrags beim Amtsgericht Kreuzberg umgehend sicherzustellen. Eine einfache optische oder haptische Prüfung (Fehlen jeglichen Stiftdrucks auf dem Papier) wird zweifelsfrei belegen, dass es sich um einen reinen Computerausdruck einer einkopierten Unterschrift handelt und somit ein fortgesetzter Prozessbetrug vorliegt.

Das Originaldokument füge ich diesem Schreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Reimer

Anlagen Beweisdossier auf USB Stick: Siehe Anlagenliste inkl. Kurzbeschreibung der Dokumente